

SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Dieselmkraftstoff
UFI:	7X35-10CU-7004-87NP
Andere Identifizierungsarten	Dieselmkraftstoff nach EN 590 Aral Ultimate Diesel, Aral Diesel, Aral LKW-Diesel, Aral SuperDiesel
Versandbezeichnung	Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL Anlage I. Kategorie: Erdöl, einschließlich Schiffsbunker
SDS-Nr.	SGY2727
Historische SDS-Nr.:	SGY2159, SGY2181
Produkttyp	Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches	Kraftstoff für Dieselmotoren. Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Aral Aktiengesellschaft Wittener Str. 45 44789 Bochum Germany Telefon: +49 (0) 234 315-0
E-Mail-Adresse	MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER	+49 (0) 30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	Gemisch
<u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</u>	
Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360FD STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

UFI:	7X35-10CU-7004-87NP
Gefahrenpiktogramme	



Signalwort	Gefahr
------------	--------

Produktname	Dieselmkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	1/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.			Sprache	DEUTSCH
			(Germany)		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Allgemein	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Prävention	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P260 - Dampf nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Reaktion	P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	 Brennstoffe, Diesel- Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion) Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)
Ergänzende Kennzeichnungselemente	Nicht anwendbar.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	Nur für gewerbliche Anwender.
---	-------------------------------

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	Ja, trifft zu.
Tastbarer Warnhinweis	Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
---	---

Produktname	Dieselmkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	2/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.			Sprache	DEUTSCH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	Statische Ladung aufbauende entzündbare Flüssigkeit kann sich auch in elektrisch verbundenen und geerdeten Geräten elektrostatisch aufladen. Funken können die Flüssigkeit entzünden und Dampf kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen. Dieses Produkt enthält erhöhte Anteile polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe, von denen einige in experimentellen Studien Hautkrebs ausgelöst haben. Hinweis: Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt "Maßnahmen in Notfällen" auf diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Brennstoffe, Diesel-	REACH #: 01-2119484664-27 EG: 269-822-7 CAS: 68334-30-5 Verzeichnis: 649-224-00-6	<100	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360FD STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 4.1 mg/l	[1]
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	REACH #: 01-2120091562-55 EG: 941-364-9	<100	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 4.1 mg/l	[1]
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	REACH #: 01-2120043692-58 EG: 700-571-2 CAS: -	0 - 70	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	-	[1]
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	REACH #: 01-2120052680-62 EG: 700-916-7 CAS: -	0 - 70	Skin Irrit. 2, H315 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen.
Hautkontakt	Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser durchtränken. Dieses dient der Vermeidung einer Entzündung durch statische Elektrizität oder Funken. Kontaminiertes Leder, besonders Schuhwerk, ist zu entsorgen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.

Produktname	Dieseldieselkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	3/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.			Sprache	DEUTSCH

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Sofort einen Arzt verständigen.
Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Sofort einen Arzt verständigen.
Schutz der Ersthelfer	 Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verschlucken	Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Inhalativ	Dampf, Nebel oder Rauch kann polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten, von denen einige bekanntermaßen krebserzeugend sind. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt führen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.
Hautkontakt	Wie bei allen Produkten, die potenziell schädliche Mengen polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe enthalten, kann längerer oder wiederholter Hautkontakt letztendlich zu Dermatitis oder ernsteren irreversiblen Hauterkrankungen, einschließlich Krebs, führen.
Augenkontakt	Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten. Hinweis: Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose. Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeverluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden. Bei Verwendung eines Wasservollstrahls kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilt werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produktname	Dieseldieselkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	4/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.			Sprache	DEUTSCH
			(Germany)		

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wiederentzünden. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Flüssigkeit schwimmt und kann sich an der Wasseroberfläche erneut entzünden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:
Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Chemikalienfeste Stiefel. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei kleinen Leckagen in umgrenzten Gewässern (d.h. Häfen) das Produkt mit Schwimmbarrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Das ausgelaufene Produkt mit spezifischen Absorbentien von der Wasseroberfläche aufsaugen. Größere Leckagen in offenen Gewässern sollten nach Möglichkeit mit Hilfe von Schwimmbarrieren oder anderen mechanischen Vorrichtungen eingedämmt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Ausbreitung des Austritts unter Kontrolle gebracht und das Produkt durch Abstreichen oder andere geeignete mechanische Maßnahmen aufgenommen werden. Dispergenzien sollten nur auf Anraten von Experten und, wo erforderlich, nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden verwendet werden. Kontaminierte Materialien in geeigneten Tanks oder Behältnissen für Recycling, Wiedergewinnung oder sichere Entsorgung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Kleine freigesetzte Menge**

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen.

Produktname Dieselkraftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 5/28

Version 1.01 Ausgabedatum 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Große freigesetzte Menge**

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Leckagebereich eindämmen; Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht schlucken. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Niemals mit dem Mund aufsaugen. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Dämpfe von leichten Kohlenwasserstoffen können sich im Dampfraum der Tanks bilden. Diese können selbst bei Temperaturen unter dem normalen Flammpunkt des Produktes entzündlich sein. Elektrostatische Aufladung und Zündquellen während des Abfüllens, bei Leckagen und Probenahmen aus dem Vorratstank vermeiden. Lagertanks nicht betreten. Falls Zutritt zu Tanks erforderlich ist, sind die Vorschriften der Arbeitsgenehmigung zu beachten. Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Wenn das Produkt gepumpt wird (z.B. beim Abfüllen, beim Beladen oder bei Leckagen) und bei Probenahmen, besteht die Gefahr der elektrostatischen Aufladung. Es muß sichergestellt sein, daß die verwendeten Geräte richtig geerdet oder mit dem Tank verbunden sind. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampf- (oder Gas)-Gemischen ist auch bei tiefen Umgebungstemperaturen möglich. Produkt-Dämpfe aus Leckagen unter Druck stehender Produkt-Leitungen bzw. Produkt-Dämpfe, die mit heißen Oberflächen in Berührung kommen, stellen eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr dar. Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine

Produktname Dieselkraftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 6/28

Version 1.01 Ausgabedatum 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Deutschland - Lagerklasse

Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.
3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Empfohlene Überwachungsverfahren	Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Brennstoffe, Diesel-	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 4300 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 15 Minuten DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 2.9 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch 8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 68 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ 2600 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 15 Minuten DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal 1.3 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ 20 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 24 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 4300 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 15 Minuten
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 4.2 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch 8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ 2600 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch 15 Minuten
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal 2.1 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 147 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 42 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 94 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 18 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 18 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 9.4 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 1.3 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 7.02 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.67 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
PNECs Name des Produkts / Inhaltsstoffs  Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.67 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	Resultat Sekundärvergiftung 33.3 mg/kg
	Frischwasser - Bewertungsfaktoren 0.01 mg/l
	Meerwasser - Bewertungsfaktoren 0.01 mg/l

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren

0.1 mg/l

Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

3810 mg/kg dwt

Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren

3.73 mg/kg dwt

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

10 mg/l

Boden - Verteilungsgleichgewicht

761 mg/kg dwt

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz
(Dieselkraftstoffartige Fraktion)

Frischwasser

0.56 bis 770 µg/l

Süßwassersediment

0.29 bis 73000 mg/kg ww

Abwasserbehandlungsanlage

8.4 bis 12000 µg/l

Boden

0.12 bis 29000 mg/kg ww

Meerwasser

0.56 bis 770 µg/l

Meerwassersediment

0.29 bis 73000 mg/kg ww

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besteht das Risiko einer Überschreitung des/ von Expositionsgrenzwertes/ n, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die Wahl eines geeigneten Atemschutzgerätes hängt von der Durchführung einer Analyse der Arbeitsplatzumgebung und der durchzuführenden Tätigkeit ab. Falls erforderlich muss das Atemschutzgerät für den Gebrauch in einer definierten explosionsfähigen Atmosphäre zertifiziert worden sein (EX Kennzeichnung). Vor jeder Verwendung ist die Passform des Atemschutzgerätes und der richtige Sitz der angelegten Ausrüstung zu prüfen. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen über die Wahl, den Gebrauch, die Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten.

In folgenden Situationen ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen (Umgebungsluft unabhängig):

- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als

Produktname Dieselkraftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 9/28

Version 1.01 **Ausgabedatum** 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

unmittelbar gefährlich eingestuft wird

- wenn Sauerstoffmangel am Arbeitsplatz droht
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre unkontrolliert ist
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre nicht bekannt ist
- wenn Gefahr für Bewußtlosigkeit oder Erstickung droht
- wenn Eintritt in einen engen Raum erforderlich wird
- wenn das Risiko eines Gasaustritts besteht, der zu einer Explosion oder einem Brand führen könnte
- wenn die Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre die höchstzulässige Schadstoffkonzentration des Filtergerätes übersteigt
- wenn die Schadstoffe geruchsarm sind und vom Träger eines Filtergeräts durch Geschmack oder Geruch bei der Abnutzung oder Sättigung des Filteres unbemerkt bleiben
- wenn das Risiko einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Schwefelwasserstoff besteht.

☒ Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Soweit Atemschutz erforderlich ist, sind geeignete Filtergeräte zu tragen, es sei denn, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Empfohlen: Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Filtertyp: A
Kombi-Filtergerät: geeignet für Gase/Dämpfe und Partikel (Staub, Rauch, Nebel, Aerosol). Filtertyp: AP

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Arbeitsanweisungen entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

Handschuhe nicht wieder verwenden.

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen.

Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit).

Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Produktname Dieselkraftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 10/28

Version 1.01 **Ausgabedatum** 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

Empfohlen: Nitrilhandschuhe.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzschuhe, die gegen Chemikalien hochresistent sind.

Bei Zündgefahr sind schwer entflammbare Schutzkleidung und Handschuhe zu tragen.

Bezieht sich auf den Standard: ISO 11612

Bei Zündgefahr durch statische Elektrizität ist anti-statische Schutzkleidung zu tragen. Um maximale Wirkung gegen statische Elektrizität zu erzielen, müssen Arbeitskleidung, Schuhe und Handschuhe gleichfalls antistatisch sein.

Bezieht sich auf den Standard: EN 1149

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination.

Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Chemikalienschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich getrennt von nicht kontaminierter/ privater Kleidung aufzubewahren.

Atemschutz: EN 529

Handschuhe: EN 420, EN 374

Augenschutz: EN 166

Halbmaske mit Filter: EN 149

Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405

Halbmaske: EN 140 plus Filter

Vollmaske: EN 136 plus Filter

Partikelfilter: EN 143

Gas-/kombinierte Filter: EN 14387

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Haut und Körper

Bezieht sich auf den Standard:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktname Dieselloftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 11/28

Version 1.01 **Ausgabedatum** 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.				
Farbe	Gelb.				
Geruch	Gasöl				
Geruchsschwelle	0.7 ppm (Basierend auf Brennstoffe, Diesel-)				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-29 bis -18°C (-20.2 bis -0.4°F) (Basierend auf Brennstoffe, Diesel-)				
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	160 bis 380°C (320 bis 716°F)				
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.				
Untere und obere Explosionsgrenze	Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 6.5%				
Flammpunkt	Geschlossenem Tiegel: >55°C (>131°F) [Pensky-Martens]				
Zündtemperatur	>225°C (>437°F) (Basierend auf Brennstoffe, Diesel-)				
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung bis Siedeende beobachtet: >380°C (>716°F)				
pH-Wert	Nicht anwendbar. Basierend auf Löslichkeit in Wasser (Sehr schwer löslich in Wasser)				
Kinematische Viskosität	Kinematisch: 2 bis 4.5 mm²/s (2 bis 4.5 cSt) bei 40°C				
Löslichkeit					
	<table><tr><th>Medien</th><th>Resultat</th></tr><tr><td>Wasser</td><td>Sehr gering löslich</td></tr></table>	Medien	Resultat	Wasser	Sehr gering löslich
Medien	Resultat				
Wasser	Sehr gering löslich				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar. Basierend auf Brennstoffe, Diesel- - Substanz ist ein Kohlenwasserstoff-UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind nur für einfache Substanzen konzipiert und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz.				
Dampfdruck	0.4 kPa (3 mm Hg) [40°C (104°F)] (Basierend auf Concawe Kategorie: Vakuumgasöle, Hydrocracker-Gasöle und Destillatkraftstoffe (VHGO))				
Dichte und/oder Relative Dichte	<1				
Dichte und/oder Relative Dichte	815 bis 845 kg/m³ (0.815 bis 0.845 g/cm³) bei 15°C				
Relative Dampfdichte	>1 [Luft = 1]				
Partikeleigenschaften					
Mediane Partikelgröße	 Nicht anwendbar. Basierend auf dem physikalischen Zustand.				
9.2 Sonstige Angaben					
Verdampfungsgeschwindigkeit	Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar. Basierend auf niedriger Flüchtigkeit				
Explosive Eigenschaften	Keine explosiven Eigenschaften aufgrund der Struktur und der Sauerstoffbilanz. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.				
Oxidierende Eigenschaften	Basierend auf Brennstoffe, Diesel- - Keine oxidierenden Eigenschaften aufgrund der Struktur.				
Mit Wasser mischbar	Nein.				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Übermäßige Wärme vermeiden.

Produktname	Dieselmkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	12/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.			Sprache	DEUTSCH (Germany)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Brennstoffe, Diesel-

Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz

Resultat

Ratte - Oral - LD50

17900 mg/kg
OECD-äquivalent 401
Basierend auf Nr. 2 Heizöl.

Ratte - Oral - LD50

7600 mg/kg
OECD-äquivalent 420
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Kaninchen - Dermal - LD50

>4300 mg/kg
OECD-äquivalent 434
Basierend auf Nr. 2 Heizöl. / Dieseldieselkraftstoff

Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

4.1 mg/l [4 Stunden]
OECD-äquivalent 403
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Ratte - Oral - LD50

17900 mg/kg
OECD-äquivalent 401
Basierend auf Nr. 2 Heizöl.

Ratte - Oral - LD50

7600 mg/kg
OECD-äquivalent 420
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Kaninchen - Dermal - LD50

>4300 mg/kg
OECD-äquivalent 434
Basierend auf Nr. 2 Heizöl.

Kaninchen - Dermal - LD50

>4300 mg/kg
OECD-äquivalent 434
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

4.1 mg/l [4 Stunden]
OECD-äquivalent 403
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Ratte - Weiblich - Oral - LD50

>2000 mg/kg
EU B1 tris

Ratte - Dermal - LD50

>2000 mg/kg
EU B3

Ratte - Männlich - Inhalativ - LC50 Dampf

4467 ppm [8 Stunden]
OECD-äquivalent 403
Basierend auf n-Nonan

Ratte - Weiblich - Oral - LD50

Produktname	Dieseldieselkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	13/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.	Sprache	DEUTSCH		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

(Dieselkraftstoffartige Fraktion)	>2000 mg/kg EU B1 tris
	Maus - Dermal - LD50 40000 mg/kg OECD-äquivalent 402
	Ratte - Männlich - Inhalativ - LC50 Dampf 23400 mg/m³ [8 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf n-Nonan

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Brennstoffe, Diesel-	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Dieselmotorenkraftstoff	N/A	N/A	N/A	N/A	4.1
Brennstoffe, Diesel-	N/A	N/A	N/A	N/A	4.1
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	N/A	N/A	N/A	N/A	4.1

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Brennstoffe, Diesel-	Kaninchen - Haut - Reizung OECD-äquivalent 404 Basierend auf Dieselmotorenkraftstoff
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Kaninchen - Haut - Reizung OECD-äquivalent 404 Basierend auf Nr. 2 Heizöl.
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselmotorenkraftstoffartige Fraktion)	Kaninchen - Haut - Reizung OECD-äquivalent 404 Basierend auf Dieselmotorenkraftstoff
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselmotorenkraftstoffartige Fraktion)	Kaninchen - Haut - Wirkt nicht hautreizend. EU B4
	Kaninchen - Haut - Reizend OECD-äquivalent 405

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Wirkt reizend auf die Haut.
Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Brennstoffe, Diesel-	Wirkt reizend auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Brennstoffe, Diesel-	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD-äquivalent 405 Basierend auf Dieselmotorenkraftstoff
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD-äquivalent 405 Basierend auf Nr. 2 Heizöl.
	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD-äquivalent 405 Basierend auf Dieselmotorenkraftstoff

Produktname Dieselmotorenkraftstoff	Produktcode SGY2727	Seite: 14/28
Version 1.01	Ausgabedatum 7 August 2026	Format Deutschland
Datum der letzten Ausgabe 20 März 2026.	(Germany)	Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. EU B5
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD-äquivalent 405
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Resultat Meerschweinchen - Haut OECD-äquivalent 406 Nicht sensibilisierend Basierend auf Dieselkraftstoff
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Meerschweinchen - Haut OECD-äquivalent 406 Nicht sensibilisierend Basierend auf Nr. 2 Heizöl. Meerschweinchen - Haut OECD-äquivalent 406 Nicht sensibilisierend Basierend auf Dieselkraftstoff
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Meerschweinchen - Haut EU B6 Nicht sensibilisierend
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Meerschweinchen - Haut OECD 406 Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Resultat In vitro - Nichtsäugetierart OECD 471 Resultat: Positiv Basierend auf Dieselkraftstoff In vitro - Säugetier-Tier - Keim OECD-äquivalent 476 Resultat: Negativ Basierend auf Heizöl. In vivo - Unbekannt - Somatisch keine Richtlinie Resultat: Negativ Basierend auf Heizöl.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs		In vitro - Nichtsäugetierart keine Richtlinie equiv to ASTM E 1687 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Dieseldieselkraftstoff	
		In vitro - Säugtier-Tier OECD-äquivalent 476 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Dieseldieselkraftstoff No. 2	
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)		Bakterien EU B13/14 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Säugtier-Tier - Somatisch EU B17 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Säugtier-Mensch - Somatisch EU B10 <u>Resultat:</u> Negativ	
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)		In vitro - Bakterien OECD 471 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Säugtier-Tier - Somatisch OECD-äquivalent 476 <u>Resultat:</u> Unklar	
		In vivo - Säugtier-Mensch - Somatisch OECD 475 <u>Resultat:</u> Negativ	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-		Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs		Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-		Resultat Maus - Dermal - Unbekannt OECD-äquivalent 451 2 Jahre <u>Resultat:</u> Positiv Basierend auf Heizöl.	
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs		Maus - Dermal - Unbekannt OECD-äquivalent 451 2 Jahre <u>Resultat:</u> Positiv Basierend auf Dieseldieselkraftstoff	
		Maus - Dermal - Unbekannt OECD-äquivalent 451 2 Jahre <u>Resultat:</u> Positiv Basierend auf Marine Dieseldieselkraftstoff	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs		Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
		Schlussfolgerung / Zusammenfassung	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Brennstoffe, Diesel- Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Resultat Ratte - Weiblich - Oral OECD 414 100 bis 1000 mg/kg Maternale Toxizität: Positiv Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ Entwicklungs-: Positiv Ratte - Männlich, Weiblich - Oral OECD 422 100 bis 750 mg/kg Maternale Toxizität: Negativ Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Positiv Entwicklungs-: Negativ Ratte - Oral OECD-äquivalent 416 1000 mg/kg Maternale Toxizität: Negativ Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ Entwicklungs-: Negativ
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Entwicklung: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Fruchtbarkeit: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Name des Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel-	Schlussfolgerung / Zusammenfassung Entwicklung: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Fruchtbarkeit: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Entwicklung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht verfügbar.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel- Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Resultat STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse)
Aspirationsgefahr	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs Brennstoffe, Diesel- Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion) Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Resultat ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen**

Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**Inhalativ**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verschlucken

Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**Inhalativ**

Zu den Symptomen können gehören:
 Übelkeit oder Erbrechen
 Kopfschmerzen
 Schläfrigkeit/Müdigkeit
 Schwindel
 Bewusstlosigkeit

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören:
 Übelkeit oder Erbrechen

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören:
 Reizung
 Rötung

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Tränenfluss
 Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Inhalativ**

Dampf, Nebel oder Rauch kann polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten, von denen einige bekanntermaßen krebserzeugend sind. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt führen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Hautkontakt

Wie bei allen Produkten, die potenziell schädliche Mengen polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe enthalten, kann längerer oder wiederholter Hautkontakt letztendlich zu Dermatitis oder ernsteren irreversiblen Hauterkrankungen, einschließlich Krebs, führen.

Augenkontakt

Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

Allgemein

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Dampf, Nebel oder Rauch kann polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten, von denen einige bekanntermaßen krebserzeugend sind.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die
Entwicklung**

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Auswirkungen auf die
Fruchtbarkeit**

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften****Schlussfolgerung /
Zusammenfassung [Produkt]**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Produktname Dieselkraftstoff

Produktcode SGY2727

Seite: 18/28

Version 1.01 **Ausgabedatum** 7 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

**Datum der letzten
Ausgabe** 20 März 2026.

(Germany)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Brennstoffe, Diesel-	Akut - LL50 - Frischwasser OECD 203 Fisch 65 mg/l - Nominal [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Akut - LL50 - Frischwasser OECD 203 Fisch 21 mg/l - Nominal [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Chronisch - NOEL - Frischwasser Modellierte daten Fisch 0.083 mg/l - Nominal [14 Tage] Effekt: Sterblichkeit Basierend auf Vakuum-Gasöl / Hydrogekracktes Gasöl / Destillatbrennstoffe
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 202 Daphnie 210 mg/l - Nominal [48 Stunden] Effekt: Mobilität Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Akut - NOELR - Frischwasser OECD 202 Daphnie 46 mg/l - Nominal [48 Stunden] Effekt: Mobilität Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 202 Daphnie 68 mg/l - Nominal [48 Stunden] Effekt: Mobilität Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Chronisch - NOELR - Frischwasser Modellierte daten Daphnie 0.2 mg/l - Nominal [21 Tage] Effekt: Immobilisation Basierend auf Vakuum-Gasöl / Hydrogekracktes Gasöl / Destillatbrennstoffe
	Akut - ErL50 - Frischwasser OECD 201 Algen 78 mg/l - Nominal [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate) Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Akut - NOELR - Frischwasser OECD 201 Algen 10 mg/l - Nominal [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate) Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 201

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Algen
22 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Akut - NOELR - Frischwasser
OECD 201
Algen
1 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

EL50 - Frischwasser
Modellierte daten
Mikroorganismus
>1000 mg/l - Nominal [40 Stunden]
Effekt: Wachstumsunterdrückung
Basierend auf Vakuum-Gasöl / Hydrogekracktes Gasöl / Destillatbrennstoffe

NOELR - Frischwasser
Modellierte daten
Mikroorganismus
3.217 mg/l - Nominal [40 Stunden]
Effekt: Wachstumsunterdrückung
Basierend auf Vakuum-Gasöl / Hydrogekracktes Gasöl / Destillatbrennstoffe

Akut - LL50 - Frischwasser
OECD 203
Fisch
65 mg/l - Nominal [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Chronisch - NOEL - Frischwasser
Modellierte daten
Daphnie
0.51 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Sterblichkeit
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Akut - ErL50 - Frischwasser
OECD 201
Algen
22 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Dieseldieselkraftstoff

Akut - NOEL - Frischwasser
OECD 201
Algen
3 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Dieseldieselkraftstoff

Akut - EL50 - Frischwasser
OECD 201
Algen
10 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Dieseldieselkraftstoff

LL50 - Frischwasser
Modellierte daten
Mikroorganismus
>1000 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: Wachstumsunterdrückung
Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
	NOEL - Frischwasser Modellierte daten Mikroorganismus 2.3 mg/l - Nominal [72 Stunden] <u>Effekt</u> : Wachstumsunterdrückung Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 202 Daphnie 210 mg/l - Nominal [48 Stunden] <u>Effekt</u> : Mobilität Dieselkraftstoff
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Akut - LL50 - Frischwasser OECD 203 Fisch >1000 mg/l - Nominal [96 Stunden] <u>Effekt</u> : Sterblichkeit
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 202 Daphnie >100 mg/l - Nominal [48 Stunden] <u>Effekt</u> : Immobilisation
	Chronisch - NOEC - Frischwasser OECD 211 Daphnie 1 mg/l - Nominal [21 Tage] <u>Effekt</u> : Reproduktion
	Chronisch - LOEC - Frischwasser OECD 211 Daphnie 3.2 mg/l - Nominal [21 Tage] <u>Effekt</u> : Reproduktion
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 201 Algen >100 mg/l - Nominal [72 Stunden] <u>Effekt</u> : (Wachstumsrate)
	EC50 - Frischwasser OECD 209 Mikroorganismus >1000 mg/l - Nominal [30 Minuten] <u>Effekt</u> : Respirationsrate
	EC50 - Frischwasser OECD 209 Mikroorganismus >1000 mg/l - Nominal [3 Stunden] <u>Effekt</u> : Respirationsrate
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 202 Daphnie 68 mg/l - Nominal [48 Stunden] <u>Effekt</u> : Immobilisation
	Akut - EL50 - Frischwasser OECD 201 Algen >100 mg/l - Nominal [72 Stunden] <u>Effekt</u> : (Wachstumsrate)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut - LL50 - Frischwasser
OECD 203
Fisch
21 mg/l [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit

EC10 - Frischwasser
OECD 209
Mikroorganismus
39.25 mg/l - Nominal [3 Stunden]
Effekt: Respirationsrate

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Teilweise biologisch abbaubar. Non-persistent nach den Kriterien der IMO

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Brennstoffe, Diesel-	Aerob - 30 mg/l OECD 301 F 60% [28 Tage] - Leicht Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Aerob - 25 mg/l OECD 301 F 57.5% [28 Tage] - Nicht leicht Basierend auf Dieseldieselkraftstoff
	Aerob - 5 mg/l EPA-äquivalent OTS 796.3100 35% [28 Tage] - Nicht leicht Basierend auf Gasöle (Erdöl), lösungsmittelraffiniert
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	OECD 301B 82% [28 Tage] - Leicht
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	OECD 301B 33% [28 Tage] - Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	>6.5	116	Niedrig
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	6	95 bis 1514	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wert
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	logKoc: >5.6 Koc: >427000
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieseldieselkraftstoffartige Fraktion)	logKoc: 0.36 bis 0.98 Koc: 2.31 bis 9.53

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
☒ Brennstoffe, Diesel-Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Das Material kann sich in Sedimenten anreichern.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
☒ Brennstoffe, Diesel-Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
☒ Brennstoffe, Diesel-Diesel-/Gasöl-Fraktion aus Erdöl, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe aus Holz (Dieselkraftstoffartige Fraktion)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.
Sonstige ökologische Informationen	Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	
Entsorgungsmethoden	Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.
Gefährliche Abfälle	Ja.
Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 07 01*	Heizöl und Diesel

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden	Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden.
Referenzen	Beschluss 2014/955/EU der Kommission Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1202	UN1202	UN1202	UN1202
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF. Meeresschadstoff	Dieselmotortreibstoff
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Zusätzliche angaben	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. <u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 30 <u>Tunnelcode</u> D/E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. <u>Bemerkungen</u> Tabelle C Gefahr: 3+N2+F	Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. <u>Notfallpläne</u> F-E, S-E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
--------------------------------	--	--	--	--

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

Nicht verfügbar.

ADR/RID F1
Klassifizierungscode:
ADN Klassifizierungscode: F1
14.7 Massengutbeförderung
auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten **Versandbezeichnung** Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL
Anlage I.
Kategorie: Erdöl, einschließlich Schiffsbunker

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV
Keine der Komponenten ist gelistet.
Besonders besorgniserregende Stoffe
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
 Dieselkraftstoff	≥90	3 3 [Lampenbrennstoff] 3 [Grillanzünderflüssigkeit] 30 30
Brennstoffe, Diesel-	≥90	30 30

Etikettierung Nur für gewerbliche Anwender.
Sonstige Bestimmungen
REACH Status Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den
geltenden REACH-Bestimmungen.
US-Inventar (TSCA 8b) Nicht bestimmt.
**Australisches
Chemikalieninventar
(AIC)** Nicht bestimmt.
Kanadisches Inventar Nicht bestimmt.
**Inventar vorhandener
chemischer Substanzen
in China (IECSC)** Nicht bestimmt.
**Japanisches Inventar für
bestehende und neue
Chemikalien (CSCL)** Nicht bestimmt.
**Koreanisches Inventar
bestehender Chemikalien
(KECI)** Nicht bestimmt.
**Philippinisches
Chemikalieninventar
(PICCS)** Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI) Nicht bestimmt.
Explosive Ausgangsstoffe Nicht anwendbar.
Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590) Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU) Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe Nicht gelistet.

EU - Wasserrahmenrichtlinie - Prioritäre Stoffe Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie
Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.
Namentlich aufgeführte Stoffe

Name
Erdölzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Nationale Vorschriften
Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.
Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Bezugsnummer
Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	2.3.3

Wassergefährdungsklasse 2 (eingestuft gemäß AwSV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der Chemikalien-Verbotsverordnung.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten:
Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)
Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)

15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Produktname Dieselkraftstoff	Produktcode SGY2727	Seite: 26/28
Version 1.01	Ausgabedatum 7 August 2026	Format Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.	Sprache DEUTSCH (Germany)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Variiert = Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360FD STOT RE 2, H373 (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
	Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
	Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
	Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
	Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
	Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
	Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
	Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
	STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

Historie

Produktname	Dieseldieselkraftstoff	Produktcode	SGY2727	Seite:	27/28
Version	1.01	Ausgabedatum	7 August 2026	Format	Deutschland
					Sprache
Datum der letzten Ausgabe	20 März 2026.		(Germany)		DEUTSCH

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 07/08/2026.
Datum der letzten Ausgabe 20/03/2026.
Erstellt durch Product Stewardship

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.